

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von der Portmann Sanitär GmbH bevorstehenden oder ausgeführten Leistungen und Lieferungen. Die AGB sind verbindlich, auch wenn in Offerten und/oder Auftragsbestätigungen NICHT auf sie verwiesen wird. Anderslautende Bestimmungen des Kunden haben nur Gültigkeit, wenn sie mit der Portmann Sanitär GmbH schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsumfang

Die Portmann Sanitär GmbH verpflichtet sich zur Ausführung des erteilten Auftrages und der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung sämtlicher aus diesem Auftrag entstehenden und anfallenden Kosten. Darunter fallen auch die Kosten von Erstellungen von erforderlichen Mustern, Modellen oder ähnlichen Bearbeitungen. Muster und technischen Mittel bleiben Eigentum der Portmann Sanitär GmbH.

3. Angebot & Preise

Offerierte oder bestätigte Preise verstehen sich, sofern nichts Besonderes vereinbart wurde, rein netto, exklusive Mehrwertsteuer, Lieferungen ab Werk ohne Verpackung, ohne irgendwelche Abzüge. Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Offerte und der Lieferung die Lohnsätze oder Materialpreise ändern, behält sich die Portmann Sanitär GmbH eine Preisanpassung vor. Ausserdem kann eine Preisanpassung erfolgen, wenn die vom Kunden gelieferten Unterlagen, im Besonderen Pläne, Text- & Bild-Daten und/oder Layouts, den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen oder unvollständig bei Portmann Sanitär GmbH eingehen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Kontoausgleich

Die Zahlung des eingeforderten Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungs-Datum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Er setzt u.a. die Weiterführungen des erteilten Auftrages voraus. Unberechtigte Abzüge oder Skontos, etc. werden nachbelastet.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug und er hat ab diesem Zeitpunkt einen Verzugszins in der Höhe von 5 % p.a. zu bezahlen.

4.2 Rechnungsstellungen

4.2.1 Rechnungen von Reparatur- und/oder Wartungs-Arbeiten werden umgehend nach erfolgten Dienstleistungen ausgestellt.

4.2.2 Leistungen an Neu- und/oder Umbau-Projekten kommen prozentual zum Auftragsvolumen, in Form von Teilrechnungen (Akonto Rechnung) zur Verrechnung und werden wie folgt eingefordert:

- 1. Akonto Rechnung über 30 % nach Auftragserteilung
- 2. Akonto Rechnung über 30 % bei Warenlieferung
- Schluss-Rechnung über 40 % nach erfolgter Ausführung, zuzüglich allfällige Zusatzleistungen oder Regiearbeiten (siehe auch Art.:5).

4.2.3 Konditionen gemäss Art. 4.1 Kontoausgleich.

4.3 Zahlungsmittel

Der Kontoausgleich hat ausschliesslich in Schweizerfranken (CHF) zu erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Kostenpflichtige Dienstleistungen (Vorleistungen)

Bis hin zur finalen Ausführung eines Projektes hat der Kunden vorab diverse Vorleistungen zu erbringen, respektive zur weiteren Bearbeitung des Bauprojektes an Portmann Sanitär GmbH abzuliefern, wie zum Beispiel:

- Projektausmasse, Baupläne und Sanitär-/Produkteauswahl
- Projektplanung und Machbarkeit-Prüfung (Asbest-Test)
- grundlegende Informationen, wie bestehende Baupläne
- Terminplan mit Installations-Zeitfenster "Sanitär"
- Dokumentationen zur Einholung von Fremdofferten (falls notwendig)
- namentliche Nennung der Bauführung, usw.

Eine Projektplanung wird für den geordneten Bauverlauf zwingend notwendig und kann u. a. Fehleinschätzungen oder Regiearbeiten verhindern. Portmann Sanitär GmbH bietet als Dienstleister Hilfe beim Ausarbeiten und Erstellen der Projektplanung an. Sie ist kostenpflichtig und wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine und Lieferfristen gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden und wenn die erforderlichen Bauteile oder Bauelemente von Zulieferanten zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Portmann Sanitär GmbH eintreffen. Bei Lieferverzug durch den Bauteile- & Bauelemente-Lieferanten ist die Portmann Sanitär GmbH nicht mehr an die vereinbarte Lieferfrist gebunden. Sie setzt jedoch alles daran die mitgeteilten Liefervereinbarungen einzuhalten.

7. Einhaltung der Lieferfristen und Liefertermine

Sollten technische Gründe Lieferverzögerungen nach sich ziehen, ist die Portmann Sanitär GmbH zu Teil-Lieferungen oder Montage berechtigt. Lieferverzögerungen, hervorgerufen z.B. durch Betriebs- & Technische Störungen, Rohmaterial-Mangel am Markt, Strom-Ausfall/Mangel, Streiks oder Arbeitsniederlegungen, Aussperrung sowie alle Fälle von höherer Gewalt, berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Portmann Sanitär GmbH für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Bei Überschreitungen von Lieferfristen und Terminen haftet die Portmann Sanitär GmbH allgemein höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Termin- oder Lieferbestätigung vorliegt.

8. Lieferbedingungen

Die Warenlieferungen verstehen sich ab Betrieb CH-6030 Root LU. Die Lieferungen erfolgen per Fracht zum Bestimmungsort und die Verpackungs- und Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

9. Gewährleistung, Haftung für Mängel

Die Frist der Gewährleistung beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Abgang der Warenlieferungen ab Werk, sofern in den nachfolgenden Klauseln die Gewährleistungsfrist nicht einschränken. Abweichungen in Ausführung oder Material, speziell Sonderfertigungen, originaltreuer Reproduktion, Tonwert an Bau- oder Installationsteilen, bleiben branchenüblich und verfahrensbedingt vorbehalten.

10. Mängelrüge

Die von Portmann Sanitär GmbH gelieferten Waren sind bei Empfang durch den Kunden zu prüfen. Allfällige Qualitäts- und Quantitäts-Beanstandungen haben spätestens innerhalb 10 Tagen schriftlich nach Installation zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als angenommen. Beanstandete Waren dürfen bis zum Abschluss der Beanstandung nicht vernichtet werden und sind beim Kunden zu lagern oder gehen an die Portmann Sanitär GmbH zur Einlagerung zurück.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. **Eigentumsvorbehalt**
Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen bleiben gelieferten Waren Eigentum der Portmann Sanitär GmbH. Der Kunde anerkennt, dass Portmann Sanitär GmbH bei überfälliger Zahlung Eigentumsvorbehalt bei den zuständigen Behörden am Sitz des Kunden und zu dessen Lasten anmelden kann.
12. **Anerkennung**
Die Auftragserteilung schliesst die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden ein. Bei Differenzen unterschiedlicher Sprachversionen der AGB ist die deutschsprachige Version für Auslegungen massgebend.
13. **Anwendbares Recht – Gerichtsstand**
Für alle zwischen den Parteien strittigen Ansprüche gilt ausschliesslich Gerichtsstand Ebikon LU. Es ist Schweizer Recht unter Ausschluss des CISG anwendbar.

Netzwerke:

